

Ausschussvorlage INA 19/49

– öffentlich –



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Datum 06. April 2017

Bericht

zu dem Berichts Antrag der Abgeordneten Eckert, Faeser, Franz, Gnadl, Hartmann, Holschuh, Rudolph (SPD) und Fraktion betreffend Stärke und Gefahrenpotential der sogenannten Reichsbürgerbewegung (Drucksache 19/4086)

Vorbemerkung der Fragesteller:

Anhänger der Reichsbürgerbewegung behaupten, das Deutsche Reich bestehe bis heute fort. Die Bundesrepublik Deutschland hingegen sei völkerrechtlich illegal und existiere nicht. Demzufolge fühlen sie sich nicht dazu verpflichtet, die Gesetze der Bundesrepublik zu befolgen. Spätestens nach den tödlichen Schüssen auf einen Polizisten in Franken ist offensichtlich, dass von dieser Bewegung und Einzelpersonen aus diesem Spektrum eine ernstzunehmende Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht. Insbesondere gegenüber Polizisten und Mitarbeitern der Justiz scheinen sich Angriffe und Übergriffe aus den Reihen der sogenannten Reichsbürger zu häufen. Auch in Hessen ist eine „Exilregierung“, die besagtem Spektrum zuzuordnen ist, aktiv. In Großkrotzenburg wurde laut Medienberichten bei einem „Reichsbürger“ ein „ganzes Waffenarsenal“ ausgehoben.

Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport:

Reichsbürger und sogenannte Selbstverwalter sind Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen die Bundesrepublik Deutschland als Staat sowie deren Rechtssystem und Staatsorgane nicht anerkennen. Reichsbürger sind unter anderem der Auffassung, dass das Deutsche Reich fortexistiere. Dem Grundgesetz und dem freiheitlichen Rechtsstaat der Bundesrepublik Deutschland sowie ihren demokratisch gewählten Repräsentanten wird von Reichsbürgern die Legitimation abgesprochen. Dabei berufen sie sich unter anderem auf das historische Deutsche Reich,

verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder ein selbst definiertes Naturrecht. Reichsbürger und sogenannte Selbstverwalter sehen sich in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend. Sie sind deshalb in hohem Maße bereit, Verstöße gegen die Rechtsordnung zu begehen.

Die Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter ist heterogen. In ihrer fundamentalen Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer gesamten Rechtsordnung ist sich diese Szene jedoch einig. Für die Verwirklichung ihrer Ziele tritt die Reichsbürgerbewegung aktiv ein, z.B. mit Werbeaktivitäten oder mit aggressiven Verhaltensweisen gegenüber den Gerichten und Behörden der Bundesrepublik Deutschland. Bestrebungen, die eine derart grundsätzliche Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland, ihrer Gesetze und Institutionen beinhalten, bieten hinreichend tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen, die eine Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden rechtfertigen, unabhängig davon, dass diese Bestrebungen nur zum Teil dem Phänomenbereich Rechtsextremismus zugeordnet werden können.

Die Reichsbürgerbewegung wird deshalb seit dem 22. November 2016 in Gänze bundesweit vom Verfassungsschutz des Bundes und der Länder als sogenanntes Sammelbeobachtungsobjekt beobachtet. Zuvor wurden bereits die als rechtsextremistisch in Erscheinung getretenen Reichsbürgergruppierungen Exilregierung Deutsches Reich und Freistaat Preußen vom Verfassungsschutz im Bund und in den Ländern beobachtet. Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen beobachtet somit nun neben den bereits zuvor unter Beobachtung des LfV stehenden rechtsextremistischen Reichsbürgergruppierungen im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages die gesamte Reichsbürgerbewegung, soweit aus deren Aktivitäten eine generelle Ablehnung des Staates und seiner gesamten Rechtsordnung erkennbar wird. Als rechtsextremistisch werden dabei jene Reichsbürger-Aktivitäten bewertet, die beispielsweise neben der Fortexistenz des Deutschen Reiches zugleich rechtsextremistische Elemente wie Rassismus oder Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, übersteigerten Nationalismus und völkischen Kollektivismus propagieren. Als Beispiel für eine rechtsextremistische Reichsbürgerbewegung ist die Exilregierung Deutsches Reich zu nennen. Die Exilregierung Deutsches Reich propagiert neben der Fortexistenz des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 rassistische und antisemitische Verschwörungstheorien.

Durch die Erklärung zum Sammelbeobachtungsobjekt wird die Reichsbürgerszene weiter aufgeheilt.

Das erhobene Personenpotential unterliegt einer dauerhaften Überprüfung durch die hessischen Sicherheitsbehörden. Mit Stand 31.01.2017 gehen die hessischen Sicherheitsbehörden von rund 600 Reichsbürgern in Hessen aus. Hiervon wird gegenwärtig eine mittlere zweistellige Anzahl von Personen dem Phänomenbereich Rechtsextremismus zugeordnet. Rund zehn Prozent der Reichsbürger in Hessen verfügen über eine

waffenrechtliche Erlaubnis. Die Sicherheitsbehörden stellen der jeweils zuständigen Waffenbehörde die für eine Überprüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit relevanten verwertbaren Erkenntnisse im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zur Verfügung. Auf dieser Grundlage schöpfen die Waffenbehörden sowohl im Falle der Beantragung einer waffenrechtlichen Erlaubnis durch einen „Reichsbürger und Selbstverwalter“ als auch im Falle einer bereits erteilten waffenrechtlichen Erlaubnis alle Möglichkeiten des geltenden Waffenrechts aus, um eine Erlaubnis zu versagen oder zu entziehen. Um dies sicherzustellen, wurden die Waffenbehörden seitens des Hessischen Innenministeriums im Rahmen einer eigens anberaumten Besprechung entsprechend informiert.

Zu den polizeilich bekanntgewordenen Personen, die der Reichsbürgerbewegung zugeordnet werden, liegen Erkenntnisse zu Gewaltdelikten in Form von Freiheitsberaubung, Körperverletzung sowie zu Widerstandsdelikten vor. Ebenso sind diese Personen durch Betrug, Hausfriedensbruch, Nötigung, Sachbeschädigung, Amtsanmaßung, Gebrauch von gefälschten Urkunden, Verstoß gegen das Kunsturhebergesetz, Fälschung von Kfz-Kennzeichen, Sachbeschädigungen, Beleidigung, Verstoß gegen das Waffen- und das Betäubungsmittelgesetz sowie Verleumdung in Erscheinung getreten.

Rechtsansprüche gegen Reichsbürger müssen oftmals mittels Zwangsvollstreckung durchgesetzt werden. Hierbei ist in Betracht zu ziehen, dass Reichsbürger im Falle einer solchen Maßnahme Gewalt anwenden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich den Berichts Antrag im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz wie folgt:

- Frage 1. Welche Erkenntnisse und Einschätzungen hat die Landesregierung über die Entwicklung der Reichsbürgergruppierungen in den letzten zehn Jahren?**
- a) **Wo sind in Hessen solche Gruppierungen aktiv?**
 - b) **Wie viele Mitglieder zählen die einzelnen Gruppierungen?**
 - c) **Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Organisationsgrad und Vernetzung dieser Gruppen vor?**
 - d) **Werden diese Gruppen vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet?**

Zur Beantwortung dieser Fragen wird zunächst auf die Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport verwiesen. Ergänzend kann das Folgende ausgeführt werden:

In Hessen trat bisher nur die „Exilregierung Deutsches Reich“ öffentlich in Erscheinung. Auf ihrer Homepage wurde zu sogenannten Bürgertreffen, meist zu den Themen „Deutschland und die EU“ sowie „Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland“, eingeladen. Bekannt sind

Einladungen zu Veranstaltungen von Januar 2013 bis März 2015 - mit wenigen Ausnahmen - zweimal im Monat in Frankfurt am Main. Ab April 2015 wurden für diese Veranstaltungen in Heusenstamm (Kreis Offenbach) zweimal monatlich Termine genannt.

Zudem sind vereinzelte Einladungen zu Treffen im Raum Gießen (Kreis Gießen), Wiesbaden (Kreis Wiesbaden), Fulda (Kreis Fulda), Rüsselsheim (Kreis Groß-Gerau), Michelstadt (Odenwaldkreis) und Marburg (Kreis Marburg-Biedenkopf) bekannt.

Als Ansprechpartnerin für die Veranstaltungen in Heusenstamm werden auf der Homepage eine Neu-Isenburger Bürgerin, für die Veranstaltungen im Raum Gießen und Marburg zwei Bürger aus Hungen genannt.

Frage 2. Welche Bezüge und Überschneidungen von „Reichsbürgern“ zur rechtsextremen Szene sind der Landesregierung bekannt?

Frage 3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Aktivitäten von „Reichsbürgern“ in politischen Parteien?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam wie folgt beantwortet:

„Reichsbürger“ finden gegenwärtig im rechtsextremistischen Spektrum nur geringe Resonanz. Dennoch liegen im Einzelfall personelle Überschneidungen zwischen „klassischen“ rechtsextremistischen Strukturen und der „Reichsbürgerszene“ vor. Erkenntnisse zu persönlichen Verknüpfungen zwischen „Reichsbürgern“ und der „Alternative für Deutschland“ liegen der Landesregierung aktuell in zwei Fällen vor, strukturelle Verknüpfungen sind nicht bekannt.

Frage 4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Veranstaltungen oder Vorträge der sogenannten Reichsbürger in Hessen (Bitte nach Art, Ort und Datum der Veranstaltung auflgliedern)?

Seit 2008 wurden polizeilich 19 Veranstaltungen in Hessen von Gruppierungen, die der sogenannten Reichsbürger-/Selbstverwalterbewegung zugeordnet werden können, bekannt:

Lfd. Nr.	Datum	Ort	Veranstaltungsart
1	14.06.2008	Bad Wildungen	Tagung
2	28.07.2012	Schenklengsfeld	Tagung
3	26.01.2013	Fulda	Treffen/Tagung
4	22.02.2013	Witzenhausen	Treffen/Tagung
5	23.02.2013	Fulda	Treffen/Tagung

6	08.03.2013	Fulda	Treffen/Tagung
7	04.05.2013	Fulda	Treffen/Tagung
8	08.06.2013	Fulda	Treffen/Tagung
9	31.08.2013	Hofbieber	Treffen/Tagung
10	26.10.2013	Eichenzell-Lütter	Tagung
11	23.11.2013	Eichenzell-Lütter	Tagung
12	26.11.2013	Eichenzell-Lütter	Tagung
13	15.12.2013	Künzell	Treffen/Tagung
14	11.01.2014	Eichenzell-Lütter	Tagung
15	22./23.02.2014	Frankfurt am Main	Informationsveranstaltung
16	12.05.2014	Fulda	Kundgebung
17	26./27.07.2014	Heusenstamm	Treffen/Tagung
18	19./20.09.2015	Heusenstamm	Treffen/Tagung
19	30./31.01.2016	Heusenstamm	Treffen/Tagung

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, dass im öffentlichen Dienst in Hessen beschäftigte Personen aktiv sind im Reichsbürger-Spektrum? Wenn es solche Erkenntnisse gibt, wie wurde mit den Personen verfahren?

Durch die Erklärung zum Sammelbeobachtungsobjekt durch die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder wird die „Reichsbürgerszene“ weiter aufgehell.

Bislang liegen für den Polizeibereich erste Anhaltspunkte vor, die zu dem Anfangsverdacht führten, dass zwei Polizeivollzugsbeamte der hessischen Polizei der sogenannten Reichsbürgerbewegung angehören bzw. mit dieser sympathisieren. Seitens der zuständigen Behörden wurde gegen einen Beamten bereits ein Disziplinarverfahren eingeleitet, gegen den zweiten Beamten ist eine entsprechende Einleitung in Vorbereitung. Die Ermittlungen dauern in beiden Fällen weiter an.

Weitere Fälle sind der hessischen Landesregierung bisher nicht bekannt geworden.

Frage 6. Wie häufig wurden in den letzten zehn Jahren Polizeibeamtinnen und -beamte, Bedienstete der Justiz wie beispielsweise Gerichtsvollzieher und andere Staatsbedienstete auch kommunale Bedienstete von Reichsbürgern tätlich angegriffen, bedroht, beleidigt oder ähnliches (Bitte nach Art des Delikts und Jahren aufliedern)?

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes wurden dem Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) in den letzten zehn Jahren sechs Verdachtsfälle gemeldet, die durch Personen verübt wurden, die der sogenannten Reichsbürger-/Selbstverwalterbewegung zugeordnet werden können und bei denen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Bedienstete der Justiz und andere Staatsbedienstete, auch Politiker, betroffen waren.

Lfd. Nr.	Jahr	Delikt	Geschädigte
1	2012	Bildung krimineller Vereinigungen (§129 StGB) → insgesamt 1 Fall	Behörden und deren Personal
2	2013	Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole (§ 90a StGB), Öffentliche Aufforderung zu Straftaten (§ 111 StGB) Datenträger Schrift, Volksverhetzung (§ 130 StGB) → insgesamt 1 Fall	Polizeibeamte
3		Nötigung (§ 240 StGB) → insgesamt 1 Fall	Kreiswahlleiter
4	2014	Beleidigung (§ 185 StGB) → insgesamt 1 Fall	Sachbearbeiter Landratsamt
5	2016	Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (§ 201 StGB) → insgesamt 1 Fall	Polizeibeamte
6		Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB) Waffe, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB) Waffe, Einsatz physischer Kraft Beleidigung (§ 185 StGB) mündlich, Urkundenfälschung (§ 267 StGB) Herstellen Falschurkunde, Pflichtversicherungsgesetz (PflVG) → insgesamt 1 Fall	Polizeibeamte

Die im Justizressort zur Verfügung stehenden Statistiken weisen „Reichsbürger“ nicht als eigene Tätergruppe aus. Gleichwohl beobachtet auch das Hessische Ministerium der Justiz Vorfälle in Zusammenhang mit der „Reichsbürger“-Bewegung und lässt sich seit dem Jahr

2013 über besondere Vorkommnisse insbesondere bei der Vollstreckung gegen „Reichsbürger“ berichten. Insoweit sind zwei Vorfälle besonders erwähnenswert:

(1) Am 20. Februar 2013 war ein Gerichtsvollzieher aus dem Bezirk des Amtsgerichts Fulda während eines Ortstermins in der Wohnung eines Schuldners von einer Gruppe „Reichsbürger“ festgehalten worden. Die etwa zehn Personen umfassende Gruppierung hatte ihn am Verlassen der Wohnung gehindert, ihm jedoch das Telefonieren gestattet. Gegen zwei Personen aus dieser Gruppe wurde Anklage erhoben. Das Amtsgericht Fulda hat die beiden Angeklagten wegen Nötigung und Freiheitsberaubung zu einer Freiheitsstrafe von vier Monaten auf Bewährung sowie einer Geldstrafe von jeweils 500 Euro verurteilt. Das Urteil ist am 3. August 2015 vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main als Revisionsinstanz bestätigt worden und damit rechtskräftig.

(2) Die im Fall (1) Verurteilten sollen außerdem am 6. Mai 2013 mit fünf weiteren Beschuldigten eine Vollziehungsbeamtin des Finanzamtes der Freiheit beraubt haben. Nach den in erster Instanz durch das Amtsgericht Fulda getroffenen Feststellungen sollen sie versucht haben, die Finanzbeamtin im Haus eines der Beschuldigten festzuhalten. Später sollen die Beschuldigten den PKW der Finanzbeamtin umringt und sie am Wegfahren gehindert haben. Das Amtsgericht Fulda hatte die Angeklagten wegen gemeinschaftlich begangener Freiheitsberaubung zu Geldstrafen bzw. kurzen Freiheitsstrafen verurteilt. In der Berufungsverhandlung am 7. Dezember 2016 wurden vier der sieben Berufungen der Angeklagten verworfen (wobei wegen des Zeitablaufs seit der Tat ein Teil der Strafen als bereits vollstreckt gilt) und zwei Berufungen zurückgenommen. Der siebte Angeklagte ist zum Termin entschuldigt nicht erschienen, gegen ihn wird das Verfahren separat fortgesetzt. In der Berufungsverhandlung haben sich die Angeklagten von einer „Reichsbürger-Gesinnung“ distanziert.

Frage 7. Gab es in den letzten zehn Jahren Angriffe auf oder Bedrohungen gegen andere Personengruppen (z.B. Politiker/innen)? Wenn ja, welche (Bitte nach Personengruppe, Art des Delikts und Jahren auflgliedern)?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 6 verwiesen.

Frage 8. Welche Straftaten sind von sogenannten Reichsbürgern in Hessen in den letzten zehn Jahren begangen worden (Bitte Angaben von Deliktart, Verfahrensausgang, der möglichen Zuordnung PMK –rechts- und Aufgliederung nach einzelnen Jahren)?

Es stehen keine Statistiken zur Verfügung, die "Reichsbürger" als Verurteilte ausweisen. In der Tabelle werden Verdachtsfälle aufgeführt, die auf einer Auswertung des polizeilichen Auskunftssystems Hessen (POLAS) mit Erhebungsstand 15. Dezember 2016 beruhen.

Die Datenbasis der Antwort auf die Kleine Anfrage 19/3905 waren die Erhebungen mit Stand 31.10.2016. Seither haben sich die Meldungen von Personen, die dem Reichsbürgerspektrum zugerechnet werden, deutlich erhöht. Damit gehen höhere Zahlen von Delikten einher, die diesem Personenpotential mit Stand 15.12.2016 zugerechnet werden.

Lfd. Nr.	Delikt	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1	Falsche uneidliche Aussage (Falschaussage)	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Fälschung	1	0	1	0	2	3	2	3	3	9	9
3	Gebrauch von gefälschten Urkunden	0	0	0	1	0	0	1	3	0	2	3
4	Gefährliche Körperverletzung	1	0	1	5	5	2	6	3	1	2	2
5	Kriegswaffenkontrollgesetz	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
6	Kunsturheberrechtsgesetz	0	0	0	0	0	0	1	5	1	1	0
7	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1
8	Sachbeschädigung	0	2	2	2	0	2	8	5	6	1	3
9	Mittelbare Falschbeurkundung	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Waffengesetz	0	3	2	3	1	7	2	1	0	3	6
11	Amtsanmaßung	0	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0
12	Bedrohung (§ 241)	0	5	3	1	2	3	8 ¹	5	5	2	6

¹ Davon ein Verdachtsfall, der im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes als PMK -rechts-bewertet wurde.

	STGB)											
13	Beleidigung	0	5	1	3	4	5	6	10	12	5	3
14	Betrug	0	10	17	6	8	18	20	17	10	8	2
15	Diebstahl	1	16	13	22	17	20	2	5	9	4	15
16	Erpressung	0	3	3	0	0	0	0	0	1	1	0
17	Freiheitsberaubung (§ 239 StGB)	0	0	0	0	0	0	1	15	0	0	0
18	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	0	4	5	6	6	3	8	8	9	4	6
19	Missbrauch von Titeln Berufsbezeichnungen Abzeichen	0	0	0	0	1	0	0	1	2	1	0
20	Nötigung	0	0	0	4	2	4	5	16 ²	7	7	7
21	Raub	0	4	6	0	0	0	0	1	0	0	0
22	Urheberrechtsgesetz											
23	Urkundenfälschung	1	1	1	17	1	3	6	4	1	3	4
24	Verletzung Vertraulichkeit des Wortes	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1 ³
25	Verschaffen von falschen amtlichen Ausweisen	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
26	Verstoß gg. Betäubungsmittelgesetz	1	5	3	6	7	9	9	6	3	4	4

² Davon ein Verdachtsfall, der im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes als PMK -rechtsbewertet wurde.

³ Davon ein Verdachtsfall, der im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes als PMK -rechtsbewertet wurde.

27	Verwenden von Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen	0	1	0	0	0	0	1	0	2	0	2
28	Volksverhetzung	0	0	2	3	0	2	0	3	3	2	1
29	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	0	1	2	0	4	2	4	9	6	9	12
30	Gebrauch gefälschter/gestohlener Kfz-Kennzeichen	0	1	0	0	0	1	0	1	3	1	1
31	Sonstige Straftaten	3	23	16	17	16	15	15	27	26	20 ⁴	13

Frage 9. Wie häufig wurden in Hessen in den letzten zehn Jahren illegale Waffen bei Personen, die der Reichsbürger-Szene zuzuordnen sind, gefunden (Bitte nach Jahren aufliedern)?

- a) Um welche Art von Waffen handelte es sich hierbei?
 b) In wie vielen Fällen wurden aufgrund der dargestellten Funde Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen
 aa) das Waffengesetz
 bb) das Kriegswaffenkontrollgesetz
 eingeleitet?

Die Anzahl der Waffenfunde in den letzten zehn Jahren ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	Waffengesetz	Kriegswaffenkontrollgesetz
2006	0	0
2007	3	0
2008	3	0

⁴ Davon ein Verdachtsfall, der im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes als PMK -rechts-bewertet wurde.

2009	3	0
2010	1	0
2011	12	0
2012	4	0
2013	2	0
2014	0	1
2015	5	0
2016	8	0

Bei den gefundenen Waffen handelt es sich um sonstige Schusswaffen, Schlagringe, Messer, Klappmesser, Butterflymesser, Würgeholz/Nun-Chaku, Schlagstock/Teleskopschlagstock, Schreckschuss-/Reizstoff- und Signalwaffe, Büchse, Elektroschockgerät, sonstige Langwaffe, Pistole, Revolver und Gewehr. In allen Fällen wurde ein entsprechendes Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz bzw. das Kriegswaffenkontrollgesetz eingeleitet.

Frage 10. Wie häufig wurde in den letzten zehn Jahren Zubehör für Waffen (bspw. Munition, Zielfernrohre) oder anderes militärisches Gerät (bspw. Abhöreinrichtungen) bei Personen mit Bezug zur Reichsbürgerszene gefunden (bitte nach Jahren aufgliedern)? Welche Art von Waffenzubehör oder anderem militärischem Gerät wurden dabei gefunden?

Im polizeilichen Auskunftssystem Hessen (POLAS) sind „Zubehör für Waffen“ und „anderes militärisches Gerät“ als Tatmittel keine Erfassungskriterien und entsprechend nicht recherchierbar.

Vor diesem Hintergrund wurde hilfsweise eine Recherche mit den Begriffen „Munition“, „Abhörgerät“ (kein Fall erfasst), „Sonstige Waffen“ (2014: eine Abschussvorrichtung für eine Panzerfaust erfasst) und „Funkgerät“ (kein Fall erfasst) bezogen auf den Personenkreis im Sinne der Fragestellung durchgeführt (Stand: 15.12.2016).

Jahr	Munition	sonstige Waffen
2006	0	0
2007	0	0
2008	1	0
2009	0	0
2010	0	0
2011	4	0
2012	1	0
2013	1	0

2014	0	1
2015	0	0
2016	1	0

Frage 11. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Anzahl der Personen aus dem Reichsbürger-Spektrum, die über

- a) einen Waffenschein,
- b) eine Waffenbesitzkarte,
- c) die Berechtigung zum Erwerb von Munition verfügen?

Frage 12. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, wie viele und welche Waffen sich im Zusammenhang mit den in Frage 11 genannten Berechtigungen im Besitz von Personen aus dem Spektrum der Reichsbürger befinden?

Frage 13. Wie schätzt die Landesregierung die Gefährdung durch Reichsbürger mit Zugang zu Waffen ein?

- a) Was unternimmt die Landesregierung um festzustellen, in welchem Umfang Personen des Reichsbürger-Spektrums über eine der in Frage 11 genannten Berechtigungen verfügen?
- b) Welche Maßnahmen wurden ergriffen bzw. sollen ergriffen werden, um besagten Personen den Zugang zu legalen Waffen zu versagen?
- c) Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um den illegalen Besitz von Waffen in dieser Szene zu untersuchen und zu bekämpfen?

Die Fragen 11 bis 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Etwa ein Zehntel der sicherheitsbehördlich bekanntgewordenen „Reichsbürger“ besitzen eine waffenrechtliche Erlaubnis. Rund drei Viertel davon sind im Besitz von insgesamt 217 Langwaffen und 130 Kurzwaffen (Stand 31.12.2016).

Anlässlich der festzustellenden Entwicklung, dass von Seiten der „Reichsbürger“ insbesondere mit oftmals erhöhter Emotionalität und Gewaltbereitschaft agiert wird, stellt der Besitz waffenrechtlicher Erlaubnisse sowie der damit verbundene Waffenbesitz bei diesen Personen aus polizeilicher/sicherheitsbehördlicher Sicht ein erhebliches Bedrohungspotential dar. Das zeigt nicht zuletzt die Zwangsräumung einer Wohnung in Reuden/Sachsen-Anhalt am 25. August 2016 sowie eine Durchsuchungsaktion am 19.

Oktober 2016 in Georgensmünd/Bayern und dem in diesem Zusammenhang erfolgten tödlichen Schusswechsel zum Nachteil eines Polizeibeamten durch einen sogenannten „Reichsbürger“.

Die hessischen Sicherheits- und Waffenbehörden unternehmen alle Anstrengungen zur Unterbindung von Legalwaffenbesitz bei bekannten (Rechts)Extremisten. Das Erteilen oder das Versagen und die Rücknahme bzw. der Widerruf waffenrechtlicher Erlaubnisse sind bei Bekanntwerden extremistischer Bezüge verstärkt in den Blickpunkt waffenbehördlicher Anstrengungen gerückt.

Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung bei waffenrechtlichen Neuanträgen sowie bereits bestehenden Erlaubnissen restriktiv verfahren. Im Falle des Beantragens oder des Vorliegens einer waffenrechtlichen Erlaubnis durch einen „Reichsbürger und Selbstverwalter“ werden den Waffenbehörden im Rahmen des gesetzlich Möglichen alle vorliegenden sicherheitsbehördlichen Erkenntnisse mitgeteilt. Im Rahmen mehrerer vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport durchgeführter landesweiten Besprechungen wurden die Waffenbehörden einzelfallunabhängig über die aktuellen Erkenntnisse und Maßnahmen der Sicherheitsbehörden informiert sowie hinsichtlich des Umgangs mit Anhängern der „Reichsbürgerbewegung“ sensibilisiert. Die einschlägige verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung wurde einzelfallbezogen erörtert und ein im Grundsatz einheitliches Vorgehen der Waffenbehörden abgestimmt. In den seit Januar 2017 stattfindenden waffenbehördlichen Fallkonferenzen werden die vorhandenen Erkenntnisse hinsichtlich ihrer waffenrechtlichen Relevanz einzelfallbezogen ausgewertet und das jeweilige waffen- und sicherheitsbehördliche Vorgehen festgelegt. In zwei Fällen erfolgten bereits Widerrufe waffenrechtlicher Erlaubnisse (ein Widerruf ist bestandskräftig); es wurden acht Kurzwaffen und acht Langwaffen sichergestellt. In 15 weiteren Fällen sind Anhörungen zum Widerruf von Erlaubnissen in Vorbereitung.

Bei den Anhängern der „Reichsbürgerbewegung“ handelt es sich zumindest in Teilen um Personen, die dem Bereich der PMK -rechts- zuzuordnen sind. Folglich wurden in der Vergangenheit auch die in diesem Zusammenhang bestehenden umfassenden Maßnahmen der Bekämpfungsstrategie „PMK -rechts-“ ergriffen.

Unabhängig davon hat das LfV seine Präventionstätigkeiten kontinuierlich ausgebaut und verstetigt. Das Spektrum an Öffentlichkeits- und Präventionsmaßnahmen umfasst die Bereitstellung von Informationsmaterialien, die aktive Teilnahme am öffentlichen Diskurs durch Vorträge und Redebeiträge bei Podiumsdiskussionen sowie Presseauskünfte, zielgruppenorientierte Sensibilisierungsveranstaltungen (aufklärende Prävention) und Beratungsleistungen in konkreten Fällen (beratende Prävention).

Das im Oktober 2015 im Stab des LfV neu eingerichtete Hauptsachgebiet 4 „Beratende Prävention“ bietet konkrete Beratungsleistungen in Form von fallbezogenen Gesprächen, Vorträgen und Schulungsmaßnahmen für ausgewählte Bedarfsträger, auch zum Thema Reichsbürger, an. Dazu gehören insbesondere Landkreise, Kommunen, Schulen, soziale Einrichtungen und andere Behörden.

Konkret aufgenommen sind Besprechungen mit kommunalen Vertretern und direkte Gespräche mit kommunal Verantwortlichen.

Das Hessische Innenministerium hat schließlich die Regierungspräsidien sowie alle Ressorts im Hinblick auf die in Rede stehende Thematik sensibilisiert und aufgefordert, in der Vergangenheit bekanntgewordene Vorfälle, die im Zusammenhang mit sog. Reichsbürgern stehen könnten, den jeweils örtlich zuständigen Polizeipräsidien mitzuteilen.

Frage 14. In welchem Umfang liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass von Personen, die der Reichsbürger-Szene zuzuordnen sind, in Hessen der Einsatz von Waffen und Gewalt in konfrontativen Situationen oder der allgemeine Umgang mit Waffen
a) durch die Teilnahme an Schießübungen im In- und Ausland trainiert wird?

Der hessischen Landesregierung liegen diesbezüglich keine offen verwertbaren Erkenntnisse vor. Sie wird hierzu in der Parlamentarischen Kontrollkommission Verfassungsschutz berichten.

b) auf anderer Weise trainiert wird?

Der hessischen Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 15. Gibt es Handlungsanweisungen bzw. Vorgaben der Landesregierung zum Umgang der Behörden mit den Angehörigen der Reichsbürgerbewegung?

Im HMdIS wird derzeit eine Broschüre mit Handlungsempfehlungen im Kontext „Reichsbürger“ für die behördliche Praxis erstellt. Hierzu bezieht das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) u.a. alle Ressorts, die kommunalen Spitzenverbände, mehrere Landkreise, die Sicherheitsbehörden sowie das Demokratiezentrum Hessen ein. Parallel dazu erstellt bzw. aktualisiert das LfV einen bereits vorhandenen Flyer zur Reichsbürgerthematik, der insbesondere ideologische Aspekte behandelt. Das HMdIS wird zudem am 21. April 2017 eine Informationsveranstaltung zum Thema „Reichsbürger“ für hessische Kommunen und Behörden durchführen.

gez.

Peter Beuth
Staatsminister